

Waffenfachhandel

Umgang mit Schusswaffen in der Werkstatt

Der Beruf des Büchsenmachers erfordert handwerkliches Geschick und Fachwissen bei der Arbeit mit unterschiedlichsten Materialien. Beim Bearbeiten von Holz und Metall kommen auch einige Maschinen zum Einsatz, zum Beispiel Schleif-, Bohr-, Dreh- und Fräsmaschinen. Wer im Umgang mit diesen Maschinen unerfahren oder leichtfertig ist, setzt sich erheblichen Gefährdungen aus.

Gefährdungen

- getroffen werden von herausgeschleuderten Werkzeugen, Spannfutterbacken, Werkstücken oder Teilen
- getroffen werden von herausgeschleuderten Spänen
- Erfassen und Einziehen von Haaren und Schmuck durch bewegte Teile der Maschine, insbesondere durch Spannfutter, Werkzeuge, Werkstücke und Fließspäne
- sich schneiden oder gequetscht werden zwischen beweglichen und feststehenden Teilen der Maschine
- durch chemische und biologische Einwirkungen, zum Beispiel durch Kühlschmierstoffe und Feuchtarbeit
- sich verbrennen an heißen Oberflächen
- sich verletzen an Werkzeugen, weil Schutzeinrichtungen fehlen, nicht richtig eingestellt oder manipuliert, zum Beispiel Schutzhaube oder Werkzeugabdeckung
- sich Verletzungen an Fingern, Händen und am Rumpf beim Abrutschen mit stumpfen Werkzeugen



Nur erfahrene Beschäftigte dürfen in der Werkstatt an Maschinen arbeiten.

Maßnahmen

- Gefährdungsbeurteilungen für alle Tätigkeiten durchführen und Schutzmaßnahmen festlegen; allgemeine Information zur Gefährdungsbeurteilung und zur Ableitung erforderlicher Maßnahmen in BGHW-Wissen W 32-1
- vor dem Beschaffen von Holzbearbeitungsmaschinen und Absaugungen auf Kennzeichnung, Konformität und Bedienungsanleitung achten; Praxishilfen auf der Website der BG Holz und Metall (vergleiche Kasten unten »Weitere Informationen«)
- Maschinen nur mit Absaugung verwenden; bei mobilen Absauggeräten auf Eignung und erforderliche Kennzeichnung achten
- Einstellen und Benutzen der Maschinen nur durch unterwiesene Beschäftigte
- Werkzeuge und Werkstücke sicher einspannen und befestigen
- Tätigkeiten wie beispielsweise Werkstückwechsel, Messen und Reinigen nur bei ausgeschalteter Maschine
- Maschinen nach der Benutzung ausschalten und gegen unbefugtes Einschalten sichern
- Sicherheitseinrichtungen wie Spaltkeil Schutzhaube an Tischkreissägen, Bandsägeblattabdeckung, Werkzeugverdeckung für Tischfräsmaschine und Messerwellenabdeckung für Hobelmaschine verwenden ...
 - richtig einstellen,
 - prüfen und
 - verwenden
- Sicherheits-Spannschlüssel verwenden, um das Steckenlassen im Futter zu verhindern
- an älteren Maschinen, zum Beispiel Drehmaschinen ohne Schutzhaube, die notwendigen Schutzausrüstungen nachrüsten (Wichtig: Ein Bestandschutz für ältere Maschinen ist nicht gegeben!)
- Späne nur mit Gummiwischer, Pinsel oder Handbesen entfernen, lange Späne mit Spänehook
- nur Spänehook mit offenem Griff (wie am Schraubendreher) verwenden – ein ringförmig geschlossener Griff reißt Finger oder Hand mit in die Maschine
- Späne nach Abschluss der Arbeiten im gekennzeichneten Sammelbehälter entsorgen
- Maschine nach Arbeitsende reinigen
- Maschinenschäden dürfen nur von den beauftragten Personen beseitigt werden
- Bruchgefahr durch falsche Handhabung von Fräswerkzeugen aus Hartmetall beachten
- auf korrekte DrehzahlEinstellung achten, insbesondere bei Fräswerkzeugen
- Werkstücke an Maschinen nicht mit Schleifpapier in der Hand schleifen; Alternativen sind:
 - auf Schleifbrett aufgespanntes Schleifpapier
 - Schleifbandhalterung für Drehmaschinen
- übermäßiges Erhitzen von Werkstücken und Werkzeugen durch Kühlschmierstoffe vermeiden
- Kühlschmierstoffzufuhr so einstellen, dass nur der Arbeitsbereich besprüht wird
- eng anliegende Kleidung tragen
- keine Handschuhe beim Fräsen oder am Bohrstand tragen
- bei längeren Haaren Haarnetz benutzen

- Uhr, Fingerringe, Arm- und Halsschmuck ablegen
- persönliche Schutzausrüstung verwenden:
 - Schutzbrille
 - Gehörschutz
 - Sicherheitsschuhe
- Hautschutzmaßnahmen nach Hautschutzplan durchführen
- Vorschriften zum Tragen von Gehörschutz beachten
- auf ausreichend helle und blendfreie Beleuchtung achten
- nur einwandfreie Handwerkzeuge verwenden
- Betriebsanweisungen erstellen und beachten
- Beschäftigte regelmäßig unterweisen; dabei Betriebsanweisungen verwenden



In Unterweisungen sollen Beschäftigte mithilfe verbindlicher Anweisungen und Erläuterungen ...

- lernen, sich sicherheits- und gesundheitsgerecht zu verhalten sowie
- die dazu notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben und in der Praxis anwenden können.

Unterweisungen sind unter anderem...

- vor einer neuen Tätigkeit, anlassbezogen und regelmäßig durchzuführen.
- in einer für die Beschäftigten verständlichen Sprache und Form zu vermitteln.
- zu dokumentieren.

Maßnahmen zum Umgang mit Munition bei der Funktionsprüfung

- Funktionsprüfung in der Werkstatt nicht mit scharfer Munition durchführen
- für die Funktionsprüfung nur geeignete Funktionsprüfungspatronen oder entladene Munition benutzen
- Funktionsprüfungsmunition eindeutig kennzeichnen
- mit scharfer Munition nur dann prüfen, wenn Art und Umfang der Arbeiten dies rechtfertigen und niemand gefährdet werden kann; Geschossfangvorrichtungen anbringen
- Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten nur an entladener Waffe durchführen
- Betriebsanweisungen für den Umgang mit Munition erstellen
- Entladehammer oder Entladevorrichtung müssen vorhanden sein
- Beschäftigte im Delaborieren ausbilden und unterweisen
- Munition trocken lagern
- Lagerungsvorschriften der Hersteller beachten



Weitere Informationen

- DGUV-Information 209-066: Maschinen der Zerspanung
- Einschlägige Informationen der Berufsgenossenschaft Holz und Metall (BGHM), auf www.bghm.de
- BGHW-Themenfelder
 - Gefahrstoffe
 - Lärm
 - Maschinen in der Holzbearbeitung
 - Werkstätten

Alle auf kompendium.bghw.de, wenn nicht anders angegeben.